

Anti-Diskriminierung



Anti-Diskriminierung
UNABHÄNGIGER BEDIENTETENSCHUTZ 

Stad**t**  **Wien**

Die Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen ist ...

... eine unabhängige und weisungsfreie Stelle.

Grundlage unserer Arbeit sind das Wiener Antidiskriminierungsgesetz und die antidiskriminierungsrechtlichen Bestimmungen im Dienstrecht der Gemeinde Wien.

Wir beraten, unterstützen und vermitteln in Diskriminierungsfällen. Wir informieren im Rahmen von Vorträgen und Seminaren. Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Diskriminierung ist ...

... eine ungleiche oder schlechtere Behandlung ohne sachliche Rechtfertigung, welche sich benachteiligend auf die betroffene(n) Person(en) auswirken kann.

Die Wiener Landesgesetze verbieten Diskriminierung aus Gründen

der ethnischen Zugehörigkeit

der Weltanschauung

der Religion

einer Behinderung

des Alters

der sexuellen Orientierung

der Geschlechtsidentität

des Geschlechts, der Schwangerschaft oder der Elternschaft



Diskriminierung kann direkt erfolgen oder auch indirekt durch scheinbar neutrale Regelungen, Beurteilungskriterien oder Maßnahmen. Auch die sexuelle oder sonstige (verbale) Belästigung stellen mögliche Formen von Diskriminierung dar.

Diskriminierung ist verboten ...

... **in den Bereichen** Soziales, Gesundheit, Bildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum, Zugang zu und Erweiterung selbständiger Erwerbstätigkeit.

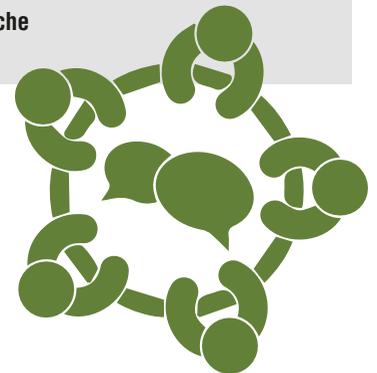
... **in der Arbeitswelt:** bei der Begründung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, bei der Festsetzung des Entgelts, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, beim beruflichen Aufstieg, bei den sonstigen Arbeitsbedingungen und bei der Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses.

Wir sind zuständig für ...

... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien und Personen, die sich in einer vom Land oder der Gemeinde Wien geregelten Angelegenheit diskriminiert fühlen.

Wir bieten ...

- Beratung über Ihre Rechte und die weiteren Möglichkeiten
- Vermittlungsgespräche



Alle
Menschen sind
frei und gleich an **Wür-**
de und **Rechten** geboren.
Sie sind mit **Vernunft** und
Gewissen begabt und
sollen einander im **Geiste**
der **Brüderlichkeit**
begegnen.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. I)

Wie sind wir erreichbar?

Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen

 Muthgasse 62, 1190 Wien,
Riegel C, 3. Stock, Top 3.07

 (01) 4000 38950

 post@bsb.wien.gv.at

 www.antidiskriminierung.wien.at

**Für eine Beratung bitten wir um vorherige
Terminvereinbarung.**